

Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms

nach § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG für das Jahr 2024

Inhalt

1.	Präambel	3
2.	Organisation	3
3.	Organisatorische Veränderungen	4
4.	Gleichbehandlungsprogramm	4
5.	Weiterbildung zum Gleichbehandlungsmanagement	4
6.	Prozesse und Geschäftsprozessanalysen	5
6.1.	Prozessverantwortlichkeiten	5
6.2.	Weiterentwicklung von Prozessen	6
6.3.	Prozessdokumentation	8
6.4.	Prüfung und Anfragen	8
7.	Unterschrift	9

1. Präambel

Dieser Bericht ist Teil der Maßnahmen der Energieversorgung Main-Spessart GmbH (EMS) zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung des § 7a Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG ist die Energieversorgung Main-Spessart GmbH als vertikal integriertes Unternehmen, an dessen Gasnetz mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen (Gleichbehandlungsprogramm), den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine natürliche oder juristische Person (Gleichbehandlungsbeauftragte) überwachen zu lassen.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht der EMS gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und ist auf der Internetseite der Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM) veröffentlicht unter Services & Informationen / Gleichbehandlungsberichte sowie auf der Internetseite der EMS unter der Rubrik /Downloads.

2. Organisation

Die Energieversorgung Main-Spessart GmbH ist ein Energiedienstleister in der Region des bayerischen Untermain und stellt eine zuverlässige, kostengünstige und umweltverträgliche Versorgung von Privat- und Geschäftskunden mit Strom, Erdgas und Wärme sicher. An der EMS ist die Mainova AG zu 100 % beteiligt. Die EMS hat im Jahr 2006 entschieden, dass zur Erfüllung der energierechtlichen Vorgaben zum gesellschaftsrechtlichen Unbundling ein Netz-Betriebspachtvertrag mit der NRM abzuschließen ist, der alle wesentlichen Funktionen des Netzbetriebs der Gesellschaft umfasst. Die Betriebsführung des Netzes ging im selben Jahr auf die NRM über; seit dem 01.01.2007 ist das Netz von der NRM gepachtet.

Arbeitnehmer, die bei EMS im technischen Bereich angestellt sind, jedoch im Zuge der Arbeitnehmerüberlassung bei der NRM arbeiten, unterliegen der Weisungsbefugnis des Leitungspersonals der NRM. Dies ist im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vom 27. September 2006 vereinbart.

3. Organisatorische Veränderungen

Im Jahr 2024 ergaben sich folgende organisatorische Veränderungen. Diese sind auch im Organigramm der EMS, welches der BNetzA separat zugesandt wird, ersichtlich. Im Sekretariat der Geschäftsführung kam es aufgrund eines Renteneintritts zu einem personellen Wechsel, indem die vorherige Auszubildende die Stelle übernommen hat. Die im letzten Jahr ausgeschriebene IT Projektleiterstelle wurde zum 01.07.2024 erfolgreich besetzt. Die im Bereich Energiedienstleistungen ausgeschriebene Stelle ist zum Ende des Jahres 2024 noch vakant. Außerdem ist die Vertriebsleiterstelle aufgrund eines Unternehmensaustritts ebenfalls unbesetzt.

4. Gleichbehandlungsprogramm

Die Aufgabe der Gleichbehandlungsbeauftragten wird wahrgenommen durch

Frau Madlen Fritsche
Mainova AG
Solmsstr. 38
60623 Frankfurt am Main
Tel.: 069 213-29553
E-Mail: m.fritsche@mainova.de

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der Mainova AG, Frau Fritsche, ist für die Energieversorgung Main-Spessart GmbH, an der die Mainova AG zu 100 % beteiligt ist, ebenfalls in der Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten tätig.

Frau Fritsche hat in ihrer Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte der EMS in den Rücksprachen mit Frau Borchert, regelmäßig zum Gleichbehandlungsmanagement informiert.

Weiterhin war das Gleichbehandlungsmanagement Gegenstand regelmäßiger Rücksprachen von Frau Fritsche mit der Geschäftsführung der NRM.

5. Weiterbildung zum Gleichbehandlungsmanagement

Im Berichtszeitraum erfolgte durch Frau Fritsche eine Teilnahme an der BDEW Informationsveranstaltung "Gleichbehandlungsmanagement 2024" am 07.03.2024 sowie am Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte am 18./19.9.2024.

Im Intranet der Mainova AG werden die Termine für das Basis- und Vertiefungsseminar für Mitarbeitende veröffentlicht. Im Basisseminar wurde zu den Grundlagen der Gleichbehandlung und der Umsetzung der Vorgaben im Mainova Verbund informiert. Im Vertiefungsseminar standen die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Energiewende sowie die aktuellen Festlegungen der BNetzA und ihre Beschlusspraxis im Vordergrund. Für die Mitarbeitenden der EMS werden Seminare separat angeboten.

6. Prozesse und Geschäftsprozessanalysen

6.1. Prozesse und Geschäftsprozessanalysen

Bezüglich der von der Bundesnetzagentur als besonders diskriminierungsanfällig definierten Netzbetreiberaufgaben bestehen die folgenden Verantwortlichkeiten.

- In der Verantwortlichkeit der Abteilung Assetmanagement der NRM liegen die Prozesse der Festlegung von Prioritäten beim Netzausbau, die Umsetzung des Wirtschaftsplans in eine Maßnahmenplanung und die Netzentwicklungsplanung. Die Abteilung wird unterstützt durch die Abteilung Asset Netze der Mainova, dabei nimmt die Mainova die Eigentümerfunktion bzgl. der Netze wahr.
- Die Abteilung der Netzführung der NRM übernimmt die Verantwortung für Schalterweiskonzepte und Notstromversorgungspläne. Die Abteilung hat keine für die Entflechtung relevante externe Unterstützung.
- Festlegungen von Netzzugangsbedingungen und Durchführung des Vertragsmanagements der Netznutzung verantwortet die Abteilung Netznutzung und Einspeisung der NRM. Für die Durchführung des Vertragsmanagements erhält die Abteilung Unterstützung durch die Mainova Service Dienste (MSD), welche eine 100 %ige Tochter der Mainova AG ist.
- Unterstützt durch die Abteilung der Regulierungs- und Grundsatzfragen der Mainova wird die Abteilung Bilanzierung und Abschlüsse der NRM, welche die Kalkulation von Preisen für Netzdienstleistungen übernimmt.
- In der Abteilung Transportmanagement von Strom und Gas der NRM liegt die Verantwortung für die Festlegung von Prozessen für das Energiedatenmanagement, die Entwicklung technischer Mindestanforderungen, Anforderungen des Datenumfangs bzw. Qualität, die Verantwortung für die Prozesse zum Lieferantenwechsel sowie die Organisation einer preis- und mengenoptimalen Verlustenergiebeschaffung. Für die Durchführung des Wechselmanagements wird die Abteilung von einer entsprechenden Organisationseinheit bei der MSD unterstützt, die ausschließlich für diese Aufgabe zuständig ist.

Die Leistungen, die für die NRM erbracht werden, sind in allen oben beschriebenen Fällen durch Zusatzvereinbarungen zur Rahmenvereinbarung über Leistungen zwischen dem Stammhaus, der MSD und der NRM geregelt und vergütet.

6.2. Weiterentwicklung von Prozessen

Im Berichtszeitraum kam es auf der Basis der Festlegungen der BNetzA zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Prozesse, die für das Gleichbehandlungsmanagement relevant sind. Unter dem Projektprogramm iMAKO werden seit März 2020 Projekte wie die Umsetzung und Anwendung der gesetzlichen Vorgaben für die Marktkommunikation in der Energiebranche zusammengefasst. iMAKO steht für die innovative und intelligente Marktkommunikation mit Ausprägung der Prozesse für intelligente Messsysteme. Für das Jahr 2024 waren einige Themen von besonderer Relevanz. So nahm die Anpassung der Marktkommunikation bzw. der Formatwechsel zum 01.04. und 01.10.2024 breiten Raum ein. Die Formatwechsel wurden jeweils erfolgreich umgesetzt, parallel wurde der Formatwechsel zum 06.06.2025 geplant und konzeptionell im Jahr 2024 beschrieben. Durch die Einführung des 24 Stunden Lieferantenwechsels und dahingehend neuer Prozessabläufe, wird die Mainova AG nicht nur große technische Anpassungen vornehmen müssen, sondern auch Mitarbeitende und Kunden auf die Prozesse vorbereiten müssen. Auch der Einbau der intelligenten Messsysteme und die weitere Ausprägung der hierfür erforderlichen Prozesse war in 2024 ein wichtiges Thema. Einen Schwerpunkt bildete dabei der Wechsel des Smart Meter Gateway Administrators zu der GWAdriga GmbH & Co. KG, und die hieraus resultierenden Anpassungen der Prozesse. Neben diesen beiden großen Themenblöcken waren zusätzliche Schwerpunkte bei den Arbeiten zur Marktkommunikation unter anderem die Umsetzung der Sperrprozesse Gas, die weitere Ausgestaltung der Prozesse um den Energieserviceanbieter (ESA) und die Einführung der Netzlokation (NeLo) als neues Objekt in der Sparte Strom sowie die technische und steuerbare Ressource, die Vorbereitung der AS/4 Gas Einführung, der Universalabstellprozess und die Sicherheitsplattform Gas. Bevor die zahlreichen Änderungen produktiv gingen, wurde in der Testphase die Produktivsetzung durchgelaufen. Dabei wurden mannigfaltige Fachtests und IT-Tests durchgeführt. Die Tests stellten sicher, dass die neuen Funktionen technisch und fachlich korrekt laufen, die neuen Funktionen im Prozess fehlerfrei implementiert sind und dass die Betriebsprozesse keinen Schaden genommen haben.

Netzdienliche Steuerung

Zum 01.01.2024 trat der § 14a EnWG in Kraft. Es regelt die Verpflichtung zur netzdienlichen Steuerung von Ladeeinrichtungen, Wärmepumpen, Kälteanlagen und Speichern mit einer Gesamtbezugsleistung größer 4,2 kW.

Die NRM hat im Jahr 2023 die Umsetzung der Festlegungen der BNetzA BK6-22-300 und BK8-22-010-A vom 27.11.2023 zur netzdienlichen Steuerung nach § 14a EnWG vorbereitet. Hierzu hat die NRM in 2023 ein umfangreiches Projekt gestartet. Die notwendigen Prozesse wurden analysiert und der Anpassungsbedarf identifiziert. Das NRM-Netzportal wurde angepasst und eine Anmeldung der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen ermöglicht, so dass die NRM die Vorgaben der Festlegungen fristgerecht zum 01.01.2024 umsetzen konnte. Seither wurden die wichtigsten Informationen zum § 14a EnWG mittels einer eigenen Informationsseite auf der NRM-Homepage veröffentlicht. Zudem erfolgten in 2024 wichtige Schritte hinsichtlich der Digitalisierung und dem Datenmanagement sowie der weiteren Ausgestaltung des Prozesses zur netzdienlichen Steuerung. In 2025 steht insbesondere die Planung zur technischen Umsetzung der netzdienlichen Steuerung im Fokus des Projektes.

Zum 15.10.2024 hat die NRM zeitvariable Netzentgelte mit drei Tarifstufen veröffentlicht, um den Anschlussnutzern gemäß der Festlegung BK 8-22-010-A einen weiteren Anreiz zu geben, ihre Entnahme an der Auslastung des Netzes zu orientieren.

Wasserstoffversorgungsinfrastruktur

Im Mainova Verbund (Wertschöpfungsstufe Netz) wurden im zurückliegenden Berichtszeitraum keine Wasserstoffnetze betrieben. Da sich Ende 2023 mit der 3. EU – Gasbinnenmarkt-Richtlinie die Möglichkeit für die NRM abgezeichnet hat, ein Wasserstoffverteilnetz errichten und betreiben zu können, wurden die Aktivitäten im Bereich Wasserstoff allerdings intensiviert.

Hierbei erfolgen technisch bzw. wirtschaftliche Überlegungen zum Aufbau eines interkommunalen Wasserstoffverteilnetzes und die dafür notwendigen Vorbereitungsarbeiten schon in der derzeitigen frühen Phase in Strukturen, die von denen anderer Wertschöpfungsstufen im Mainova Verbund getrennt sind. Die NRM und der Bereich Asset Netze und Regulierung der Mainova untersuchen zusammen mit anderen Partnern (VNB) in der Region im Rahmen des Projektes Rhein-Main Connect den Aufbau eines regionalen interkommunalen Wasserstoffverteilnetzes. Erst Ende 2023 hat sich mit der 3. EU-Gasbinnenmarkt-Richtlinie die grundsätzliche Möglichkeit für NRM eingestellt, überhaupt regionale Wasserstoffverteilnetze ggf. errichten und betreiben zu können. Die Diskussionen im Bereich der Wasserstoffanwendung, insbesondere der dezentralen Wärmeerzeugung, befinden sich noch auf der Ebene der Strategieentwicklung, die auch mit dem Inkrafttreten des Gebäudeenergiegesetzes und speziell dem Wärmeplanungsgesetz zum 01.01.2024 einen übergeordneten Planungsprozess mit der Verantwortung bei den Kommunen ausgelöst haben.

Bei der NRM und dem Bereich Asset Netze und Regulierung der Mainova AG wird strategisch der Aufbau und Betrieb einer regionalen (interkommunalen) Wasserstoffnetzinfrastruktur untersucht, über das Netz sollen die zukünftig insbesondere an H2-betriebene KWK-Anlagen und ggf. andere Großkunden der Region Wasserstoff verteilt werden, wie das die NRM derzeit mit dem Erdgasnetz für alle daran angeschlossenen Kundengruppen gewährleistet. Diesbezüglich steht die NRM mit Netzanschlusskunden in Kontakt. Einer der ersten ist die Mainova AG, die überlegt, einen Netzanschluss für ihr geplantes H2-Kraftwerk zu erwerben. Die ersten Teilabschnitte von „Rh2ein-Main Connect“ könnten nach den aktuellen Überlegungen bis Ende dieses Jahrzehnts errichtet werden und ab Inbetriebnahme die Versorgung von ersten Ankerkunden in der Region gewährleisten. Ab Anfang des nächsten Jahrzehnts könnte das Netz dann in der Region sukzessive weiterentwickelt werden, wo durch Kundenanfragen bzw. die kommunale Wärmeplanung definiert, eine Versorgung gewährleistet werden soll. Voraussetzung hierfür ist aber ein Regulierungsrahmen, der eine Finanzierung von H2-Verteilnetzen ermöglicht. Das ist derzeit noch nicht gegeben.

Das Projekt wurde Ende 2024 mit dem Sonderpreis zum Innovationspreis „neue Gase 2024“, unter der Schirmherrschaft des BMWF von der Vereinigung „Zukunft Gas“ ausgezeichnet. von BDEW, DVGW und der Vereinigung Zukunft Gas ausgezeichnet.

Für eine weitere Konkretisierung der Planung müssen aber auf nationaler Ebene noch – beginnend im Energiewirtschaftsgesetz – wichtige Voraussetzungen und Strukturen geschaffen werden. Zentral sind hierbei die Rahmenbedingungen für die Finanzierung von H2-Verteilnetzen. Das wird daran deutlich, dass für die von der Mainova AG bei der NRM angefragte Verbindungsleitung für das H2-Kraftwerk der Mainova eine Aufnahme in das Kernnetz beantragt und zum 30.06.2024 eine Kostenmeldung bei der BNetzA abgegeben wurde. Die Aufnahmen der Verbindungsleitung in das Kernnetz wurde aber abgelehnt, obwohl diese Leitung dazu beigetragen hätte, weitere Netzcluster für die H2 Verteilung zu erschließen.

6.3. Prozessdokumentationen

Die bestehende detaillierte Dokumentation der Prozessabläufe inklusive der betriebsüblichen Ablaufdiagramme auf der Basis von ereignisgesteuerten Prozessketten wurde im Berichtszeitraum mit weiteren Prozessdokumentationen ergänzt und bestehende Prozessabläufe bei Erfordernis aktualisiert. Darunter fallen zum Beispiel der Prozess des Netzdatenmanagements der Vermessung, das strategische Assetmanagement der Simulation und einige zur Abwicklung von Projekten.

Für den Nutzer ist jeder Prozessschritt mit der entsprechenden Zuständigkeit im Intranet hinterlegt. Prozesseigentümer für diese Prozesse sind definiert und dokumentiert. Dies macht die Prozesse sowohl für die Nutzer als auch für die Gleichbehandlungsbeauftragte transparent und trägt dazu bei, die Unbundlingkonformität sicherzustellen.

6.4. Prüfung und Anfragen

Im Rahmen der Bearbeitung von Audits und Anfragen während des Berichtszeitraumes wurde von den betroffenen Stellen das uneingeschränkte Informationsrecht der Gleichbehandlungsbeauftragten jederzeit anerkannt. Zu Problemen bei der Informationsbeschaffung kam es nicht.

Im Jahr 2024 kam es zu Rückfragen der BNetzA bei der Umsetzung der Marktkommunikation. Zum einen führten komplexe Prozessfragen beim Wechsel des Messstellenbetrieb zu zwei Kundenbeschwerden bei der BNetzA und entsprechenden Rückfragen. Die NRM hat die entsprechenden Prozesse und ihre Umsetzung nachgeschärft. Zum anderen kam es im Zusammenhang mit der Umsetzung der Festlegung zur Bilanzkreistreue BK6-19-218 zu Rückfragen. Diese Rückfragen konzentrierten sich zumeist auf einzelne Messlokalitäten des wettbewerblichen Messstellenbetreibers Mainova AG in anderen Netzbereichen außerhalb Frankfurts. Bei einer Rückfrage zum gMSB NRM Netzdienste Rhein-Main in Frankfurt konnte festgestellt werden, dass die Terminüberschreitung bei der Versendung der Lastgänge neben einer SAP-Störung beim Dienstleister der NRM zu einem wesentlichen Teil nicht im Verantwortungsbereich des gMSB NRM lag.

Zur Sicherstellung der informatorischen Entflechtung und dem ausnahmslosen Außenauftritt der überlassenen Mitarbeitenden als NRM-Mitarbeitenden wurde die IT-Landschaft geprüft. Dazu wurde der Aufbau der Struktur und die Gegebenheiten vor Ort analysiert. Die Berechtigungskonzepte sind so aufgebaut, dass keine Informationen und Daten zwischen EMS und NRM vertauscht werden können. Lediglich die allgemein zugänglichen Regelungen und Richtlinien wie Betriebsvereinbarungen sind in einem gemeinsamen Pfad abgelegt.

Das Kommunikationsverhalten der überlassenen Mitarbeitenden ist so angepasst, dass sie ausschließlich eine NRM-E-Mailadresse und -Signatur verwenden. Im Außendienst sowie bei Veröffentlichungen ist klar erkennbar, dass es sich um NRM-Mitarbeitende handelt. So ist zum Beispiel auf der Arbeitskleidung kein EMS-Logo oder Schriftzug vorhanden.

Allgemein wurden keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt, die arbeitsrechtliche Sanktionen erforderten. Kleinere Unsicherheiten bei der Umsetzung der Regelungen konnten in Abstimmung mit dem Vorgesetzten unmittelbar behoben werden.

7. Unterschrift

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Fritsche', is positioned below the section header.

Madlen Fritsche
Gleichbehandlungsbeauftragte der Energieversorgung Main-Spessart GmbH
Frankfurt, den 28.03.2025

